



|  |   |
|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr: A 20/400/2017<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 26.10.2017<br>Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs |
| Federführend:<br>Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen-<br>schaften Kämmerei |   |
| <b>15. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz</b>              |   |
| Beratungsfolge:  |   |
| Datum  | Gremium   |
| 14.11.2017   | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe  |
| 20.12.2017   | Rat der Stadt Erkelenz  |

## Tatbestand:

In der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 schlägt die Betriebsleitung vor, die **Schmutzwassergebühr** von bisher 1,82 €/m<sup>3</sup> zum **01.01.2018** auf **1,75 €/m<sup>3</sup>** bezogener Frischwassermenge zu senken sowie die Niederschlagswassergebühr auf **0,90 €/m<sup>2</sup>** befestigter Fläche **zu belassen**.

Insgesamt erhöht sich der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebsaufwand in 2018 gegenüber 2017 geringfügig um 67.911 € auf 9.638.558 €. Der Betriebsaufwand erhöht sich dabei um 64.499 € und beim Finanzaufwand ergibt sich eine minimale Erhöhung von 3.412 €. Nähere Details können der beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Neben dieser, gegenüber dem Vorjahr, geringfügigen Erhöhung auf der Aufwandsseite (+0,71 %), wurden auf der Ertragsseite sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen von insgesamt 620.000 € gebührenmindernd eingeplant (280.000 € für Niederschlagswasser/ 340.000 € für Schmutzwasser).

Für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z.B. Niersverband) vorgenommen wird, verringern sich die zu veranlagenden Gebührenanteile für den Transport des Schmutzwassers von bisher 0,63 €/m<sup>3</sup> auf 0,55 €/m<sup>3</sup> bezogener Frischwassermenge.

Die zuvor aufgeführte Gebührenkalkulation, mit den daraus resultierenden Änderungen, mündet letztendlich in einer Änderung der Entwässerungssatzung. Die Betriebsleitung bittet daher um Zustimmung zur beigefügten Satzungsänderung.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 15. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 wird hiermit erlassen“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

----

**Anlagen:**

Abwassergebührenkalkulation 2018

15. Änderung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004